

7_1 Spam-Mails

7_2 Viren, Würmer, Trojaner, Spyware

7_3 Illegale Downloads und Tauschbörsen

Sachinformation

Der schnelle Klick

Noch nie war es so einfach, Bilder, Texte, Lieder, Videos oder Software auf dem heimischen Computer abzuspeichern. Mit einem einzigen Klick und nach wenigen Sekunden nennt man das Gewünschte sein eigen. Und man ist nicht automatisch ein Verbrecher, obwohl es in der öffentlichen Meinung zu „Internet-downloads“ manchmal so scheint. Denn selbstverständlich sind viele der Angebote genau zu diesem Zweck im Internet: Fotos der Sportveranstaltung für die Teilnehmer, Bücher ohne Urheberschutz, Musik von unbekanntem Künstlern oder kostenlose Programme oder Updates, Erweiterungen etc. sollen heruntergeladen werden.

Mit Blick auf die Sicherheit im Internet müssen wir unterscheiden zwischen den Gefahren bei legalen Angeboten (z. B. durch Viren, Kosten etc.) und bei illegalen Angeboten (z. B. Jugendschutz und Urheberrecht).

Legales Angebot – illegales Handeln?

Sie wissen es sicherlich, trotzdem eine kleine Demonstration:

Rufen sie im Internet eine beliebige Seite mit einem Foto auf. Fahren sie mit der Maus drüber und klicken sie die rechte Maustaste. Wählen sie den Befehl „Grafik, speichern unter“ aus. Bestätigen Sie dies mit „Speichern“. Haben sie sich strafbar gemacht? (Habe ich sie zu einer strafbaren Handlung verführt?). Nein, aber ...

Das ist erlaubt

Nun kann ein Bild bspw. durchaus legalerweise im Internet veröffentlicht sein und man ist trotzdem nicht berechtigt, es zu veröffentlichen (z. B. auf meiner privaten Homepage) oder weiterzugeben (auf CD oder USB-Stick oder per Handy bspw.). Grundsätzlich gilt: Für ihren privaten Zweck ist eine solche – legale – Speicherung und Nutzung erlaubt, d. h., ein Bild dürfen sie sich als Hintergrundbild einrichten, es aber nicht weiter verbreiten. Deshalb ist es wichtig, vor einer weitergehenden Nutzung immer die schriftliche Einverständniserklärung des Rechteinhabers zu besitzen. Das geht, wenn sie keine kommerziellen Ziele verfolgen, per E-Mail oft erstaunlich gut.

Urheberrecht

Festgelegt ist dies an mehreren Stellen im Urheberrechtsgesetz (Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte), so in § 12 und 16 und vor allem im § 53, der die Privatkopie regelt © www.gesetze-im-internet.de (unter „Urhg“, vom 26.10.2007, in Kraft seit 1.1.2008).

Illegale Angebote

Neben den legalen Bildern, Texten, Videos, Liedern usw., die urheberrechtlich geschützt sein können, gibt es – bekanntermaßen – illegale Dinge im Internet, die eigentlich nicht zur Verfügung stehen dürften. Die illegalen Angebote im Internet sind unzählbar und manchmal unfassbar ... Die Spezialisten unter den Surfern berichten, dass es möglich sei, fast jeden Kinofilm, jedes Lied und jede Software (oder zumindest einen Freischaltcode o. ä.) zum Download zu finden. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich vor allem die illegalen Angebote der Kontrolle entziehen, wodurch insbesondere der Jugendschutz leicht verletzbar ist; das Urheberrecht ist es meistens schon. Die Problembereiche des Internets lassen sich mit folgenden Überschriften beschreiben:

- Kinderpornografie und Grooming (erst Vertrauen aufbauen und dann ausnutzen)/pädophile Ringe
- Kommerzielle Seiten mit unseriösen Abzockerangeboten (z. B. per Kreditkarte)
- Rassismus/Gewaltverherrlichung/Propaganda
- Pornografie

Gewalt, Pornografie, Snuff-Videos und Propaganda


Ein großes Problem sind Gewalt- und Pornovideos aus dem Netz: Sie werden aus dem Internet heruntergeladen und z. B. per Handy untereinander ausgetauscht. So z. B. Snuff-Videos (v. engl. to snuff out = jemanden auslöschen). Es bezeichnet die filmische Aufzeichnung eines Mordes, wobei angemerkt sein muss, dass noch kein echter Mord nachgewiesen werden konnte, der auch tatsächlich gefilmt wurde. Dies macht die Darstellung aber nicht besser. Pornovideos der härtesten Art bspw. sind im Internet leicht zu finden, die Kriminalstatistik weist vor allem auf Kinderpornografie hin, deren Bilder und Videos über das Internet ausgetauscht werden (berührt ist hier § 184 Abs. 3 und Abs. 5 StGB37).


Auch die rechtsradikale Szene nutzt das Internet zur Verbreitung von Propaganda sowie in letzter Zeit vermehrt auch Terroristen. Extrem gewalthaltige Tasteless-Angebote, wie reale und inszenierte Bilder und Filme von Folter und Misshandlungen sind ein großes Problem und sind bereits gesetzlich verboten. Eine Gefahr stellen aber auch Angebote dar, die versteckt gewalttätige oder ideologische Inhalte, wie rechtsextremes Gedankengut präsentieren. (Genauer im Baustein 5_2, „Jugendgefährdende Inhalte“.)

Jugendliche

Was jedoch unbedingt unterschieden werden muss, ist, ob Jugendliche die Gewalt- und Pornoangebote konsumieren oder ob sie andere verprügeln, um die Gewalt mit dem Handy aufzuzeichnen (Happy Slapping). Beim Konsum sind es vor allem die Faszination und Neugier der problematischen und verbotenen Inhalte, die bereits für Jugendliche im Internet leicht zugänglich sind. Das Anschauen von Gewalt und Pornografie wird als Mutprobe und zum Austesten von Grenzen eingesetzt. Gerade mit dem Handy haben Jugendliche verbotene Inhalte immer dabei, sie können diese Anderen zeigen und verschicken. Das steigert den Status und das Prestige im Freundeskreis: Je härter die Szene, umso härter ist man selber. Noch problematischer wird es, wenn Jugendliche bewusst anderen Gewalt antun und dies mit dem Handy dokumentieren oder sogar weitergeben. Die Motive sind bereits aus der Gewaltforschung bekannt: Besonders Jugendliche, die selbst Gewalt erfahren haben, sind begeistert von Gewaltdarstellungen in den Medien. Durch beispielsweise das Happy Slapping kann über andere Macht und Kontrolle ausgeübt werden. Mittels des Internets oder Handys können diese Aufnahmen sogar öffentlich gemacht und verbreitet werden.


Kinderpornografie

Den wohl schlimmsten Auswuchs erlebt das Internet im Bereich der Kinderpornografie (s. auch Baustein 5_2 „Jugendgefährdende Inhalte“). Dabei ist es international gar nicht einfach, dafür eine Definition zu finden: „Kinderpornografie [ist] als Abbildung definiert, die eine Person zeigt, die ein Kind ist und an einer ausdrücklichen sexuellen Aktivität teilnimmt oder das zumindest so dargestellt wird.“ ist der Versuch für eine Definition (Quelle:  www.inhope.org).

org/de). Die Betroffenen sind dabei sowohl die Kinder, die missbraucht werden als auch die Kinder und Jugendlichen, die damit konfrontiert werden. Und es macht keinen Unterschied, ob die Bilder am Computer erstellt wurden (also kein Kind tatsächlich sexuell missbraucht wurde) oder real sind. Hier ein Artikel zum aktuellen Kampf gegen Kinderpornografie bei Spiegel-Online  www.spiegel.de, (Artikel: „Kinderpornographie – „Wir haben den Kampf verloren“ vom 20.5.2007).

Was tun?

Die Verbreitung von Kinderpornografie steht weltweit unter Strafe. Bei Kinderpornografie macht sich nicht nur der Anbieter strafbar, sondern auch derjenige, der entsprechende Daten besitzt. Sogar derjenige wird bestraft, der versucht, sich derartige Dateien zu verschaffen – egal, ob es sich um deutsche oder ausländische Angebote handelt (Achtung! Nicht auf eigene Faust Detektiv spielen und kinderpornografisches Material sammeln).

Die Organisation „Inhope“ ist die internationale Vereinigung der Internethotlines und wurde 1999 unter dem EU Safer Internet Action Plan gegründet  www.inhope.org/de. Inhope listet für die Teilnehmerländer die Beschwerdestellen auf, bei denen illegale Inhalte gemeldet werden können, für Deutschland sind es folgende:

- eco.de
- jugendschutz.net
- Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM) in Englisch
- Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia (FSM) in Deutsch

Schutzmaßnahmen

Die beste Schutzmaßnahme heißt sicherlich „Medienkompetenz“ der Kinder. Darüber hinaus gibt es technische Verfahren, die zwar keinen 100%igen Schutz bieten, aber helfen können.

Tauschbörsen

Nirgendwo anders als im Zusammenhang mit Internet-Tauschbörsen wird das Thema Urheberrecht aktuell so heiß diskutiert. Dabei variieren die Meinungen zwischen zwei Extremen. Zum einen werden die neuesten Entwicklungen als der



7_1 Spam-Mails

7_2 Viren, Würmer, Trojaner, Spyware

7_3 Illegale Downloads und Tauschbörsen

Untergang der Unterhaltungsindustrie gedeutet und zum anderen der Förderung von Kreativität, da die Künstler nicht mehr von der Musik- und Filmindustrie oder Verlagen abhängig sind.

Internet-Tauschbörsen bieten „Filesharing“-Dienste: Die Kontaktaufnahme von Tauschwilligen wird ermöglicht, es können Suchanfragen gestellt und Downloads vorgenommen werden.

Urheberrecht und Tauschbörsen

Grundsätzlich ist die Nutzung von Tauschbörsen im Internet nicht strafbar, wenn es sich bei den angebotenen Dateien um solche handelt, an denen man selbst die Rechte besitzt. Das können z. B. Fotos sein, die man selbst fotografiert hat, selbst komponierte und selbst aufgenommene Musik oder selbst verfasste Texte.

Des Weiteren gibt es Musik-, Film- und Softwaredateien, die eine freie Lizenz besitzen (z. B. die GNU General Public License für Software oder Creative-Commons-Lizenzen für Musik, Texte und Filme, Linux, Open Office etc.).

Der mutmaßlich größte Teil der auf Tauschbörsen (bspw. Kazaa, Emule, etc.) angebotenen Dateien darf jedoch legal nicht zum Download angeboten werden. Da man z. B. mit dem Kauf einer Musik-CD oder DVD keine „Internet-Rechte“ erwirbt, bedeutet dies, dass nur das Abspielen und Kopieren im bzw. für den privaten Bereich erlaubt ist.

(Quelle: © www.kriminalpolizei.de, Artikel: „Möglichkeiten und Grenzen des file sharing“ (2005), Daniel Mannweiler).

Mit dem so genannten „Zweiten Korb“ wurde das Urheberrecht 2008 erneut verschärft. Nun fallen auch alle „unrechtmäßig online zum Download angebotenen Vorlagen“ darunter. Dies bedeutet, dass sich auch jemand strafbar macht, der z. B. Musik herunterlädt und nicht nur derjenige, der sie dort veröffentlicht. Bleibt das ungelöste Problem, woran eine „offensichtlich rechtswidrig hergestellte Vorlage“ zu erkennen ist.

Usenet

Der Vollständigkeit halber sei noch das Usenet erwähnt. Es existiert seit 1979 und ist somit älter als das World Wide Web. In so genannten „Newsgroups“, die thematisch geordnet sind, können die Nutzer digital Texte, aber auch Dateien austauschen. Das Usenet ist immer wieder in Zusammenhang mit Kinderpornografie und Verstößen gegen das Urheberrecht in Verruf geraten, weil es sich dezentral weltweit über Tausende von Servern selbst organisiert und zum Teil nicht öffentlich ist. Es gibt bis heute in Deutschland noch keine einheitliche Rechtssprechung, wie mit bekannt gewordenen illegalen Inhalten im Usenet zu verfahren ist.

Genauer bei ZDF-Heute:

© www.heute.de, (Artikel: „Wer haftet für illegale Inhalte“, Alfred Krüger vom 31.5.2007). Eine umfangreiche Einführung in das Usenet findet sich von Volker Gringmuth unter © www.einklich.net/usenet/usenet1.htm. Eine Liste deutschsprachiger öffentlicher Newsserver finden sie hier:

© www.cord.de/proj/newsserverliste.

© Links




www.stiftung-warentest.de
(unter „Computer und Telefon“, „Meldungen“)

Artikel „Offensive der Medienkonzerne“ (30.1.2006) bei Stiftung Warentest über den Kampf gegen Tauschbörsen

www.spiegel.de
(unter „Netzwelt“, „Web“, „Musik im Netz“)

Artikel: „Wie die Filmindustrie Tauschbörsen überwacht“, Christian Stöcker vom 28.7.2006

Methodisch-didaktische Hinweise

| Arbeitsblatt |  |  |  |
|--|---|---|---|
| Zeitangabe (Unterrichtsstunden) | 2–3 | 1 | 2 |
| Ziele | Die Schülerinnen und Schüler werden anhand lebensnaher Beispiele für das Problem der illegalen Downloads und Tauschbörsen sensibilisiert. | Die Schülerinnen und Schüler sollen selbstständig den Urheberrechtsparagrafen 53 recherchieren. | Die Schülerinnen und Schüler sollen sich über die aktuelle Entwicklung und die aktuelle Rechtslage von Tauschbörsen informieren und die verschiedenen Argumente gegenüberstellen. |
| Methode/n | E-Mail, Checkliste (Tafel) | Merkblatt | Pro/Contra-Tabelle, Rollenspiel |
| Organisationsform/en | Einzel, Partner, U-Gespräch | Einzel, U-Gespräch | Einzel, U-Gespräch |
| Zugang Internet | nicht zwingend | ja | ja |
| Zugang PC | nicht zwingend | ja | ja |

7_1 Spam-Mails

7_2 Viren, Würmer, Trojaner, Spyware

7_3 Illegale Downloads und Tauschbörsen

Kommentare zu den Arbeitsblättern



Der zentrale Satz lautet „Sei misstrauisch im Internet!“ Auch wenn die Rechtslage nicht immer eindeutig und für Kinder erst recht nicht zu durchschauen ist, so kann man doch diesen allgemeinen Warnhinweis vermitteln. Es gibt im Internet zahllose gute, kostenlose Angebote, aber wenn etwas angeboten wird, was man sonst teuer bezahlen müsste, dann darf man zu Recht misstrauisch sein. Vielleicht dient der Vergleich mit dem Eis zu Beginn dazu, dieses Bewusstsein zu wecken. Denn auch Kinder werden schon misstrauisch, wenn sie plötzlich etwas geschenkt bekommen (außerdem gilt sicherlich noch vielfach die Regel „Nichts von Fremden annehmen“).

Die richtige Verbindung der Sätze auf dem Arbeitsblatt:

- Das neueste Tokio-Hotel-Lied ganz umsonst per Download könnte Werbung der Musikfirma sein, was aber sehr unwahrscheinlich ist.
- Die Harry-Potter-Postkarten zum Ausdrucken könnten vielleicht wirklich Werbung des Verlages sein. Aber Achtung, es könnte auch ein Abo dahinter stecken.
- Der neueste Kinofilm ist vielleicht auf DVD zu kaufen, aber niemals im Internet kostenlos.
- Teure Software-Programme kosten manchmal Hunderte Euro und sind bestimmt nicht kostenlos.
- Das neueste Computerspiel für den PC gibt es bestimmt nicht umsonst, auch wenn es viele kleine Spiele kostenlos gibt.

Der zweite Arbeitsauftrag erfordert etwas Abstraktionsvermögen oder praktische Beispiele, die für Kinder oft schwer zu finden sind. Wenn man die Sätze und ihre Zuordnungen als Beispiele besprochen hat, so kann man diese einsetzen. Wenn kein Internetzugang besteht, können die Tipps an den Nachbarn auch auf ein normales Papier geschrieben werden.



Der Einstieg soll eine typische Situation skizzieren und zum Problem der illegalen Downloads hinführen. Die Schülerinnen und Schüler sollen selbständig den Urheberrechtsparagrafen 53 recherchieren, wobei

sie bei den juristischen Formulierungen vielleicht Hilfe benötigen. Mit den Kommentaren zu den Zitaten sollen sie das Gelernte anwenden und die Diskussion unter den Freunden juristisch richtig stellen. Klar ist, dass es nicht erlaubt ist, aus offensichtlich illegalen Quellen etwas herunter zu laden. Auch Rechtsschutzversicherungen treten dabei nicht unbedingt in die Haftung, weil das Strafrecht berührt ist. Die Punkte „Interessiert doch eh keinen“ und „Da kann nichts passieren“ entsprechen manchmal der behördlichen Realität durch die fehlende Ahndung der Strafverfolgungsbehörden, weil die Taten bei diesen vermeintlichen Bagatelldelikten von der Staatsanwaltschaft eingestellt oder gegen Sozialstunden für die Jugendlichen gehandelt werden. Darauf verlassen sollte man sich nicht, vor allem wenn die mächtige Musik- oder Videoindustrie mobil macht. Den größten Eindruck macht auf Jugendliche oft die Aussage von Polizisten, dass bei Tatverdacht das Tatwerkzeug, sprich der Computer, eingezogen werden kann.



Gerade die Tauschbörsen erleben seit Jahren ein Auf und Ab und eine ständige Wandlung. Im Jahre 2004 ist erstmals ein Nutzer einer Tauschbörse in Deutschland verurteilt worden, was die Szene zuvor für nicht möglich hielt. Mit der Änderung des Gesetzes müssen die Provider ab 1.1.2008 die Zugangsdaten für sechs Monate speichern, d. h., für sechs Monate kann nachvollzogen werden, von welchem Internetzugang aus etwas Illegales herunter geladen wurde. Das Rollenspiel im Anschluss soll der Tatsache gerecht werden, dass viele Jugendliche zwar die Rechtslage kennen, aber wenig Unrechtsbewusstsein (glücklicherweise nur in der digitalen Welt) haben.

Möglichkeiten zur Weiterarbeit „Lust auf mehr“

Gerade bei diesem Thema bietet sich ein Rückgriff vom Digitalen in das Reale geradezu an. Denn die Rechtslage ist eigentlich nicht anders, nur die Möglichkeiten einen Diebstahl oder Betrug zu begehen und die Chancen, dabei erwischt zu werden. Spannende Diskussionen und Unterrichtsgespräche ergeben sich bei dem Thema, ob man etwas Unrechtes tut, wenn man nicht erwischt werden kann.



Arbeitsblatt vom

Name:

Umsonst im Internet – bist du misstrauisch

Was würdest du sagen, wenn jemand vor dem Schulhof steht und Eis verteilt, ohne dass du dafür bezahlen musst. Würde dir das seltsam vorkommen?
Obwohl ... so ein leckeres Eis ... ganz umsonst ...

Manchmal ist es nicht einfach, Gut von Böse zu unterscheiden, deshalb gibt es nur einen Tipp:

Sei misstrauisch im Internet!

Hier kannst du es ein wenig üben.

! So passiert es manchmal im Internet: Fremde Menschen bieten teure Spiele, Musik, Videos oder Programme an, ohne dass du dafür bezahlen musst. Das ist natürlich nicht erlaubt! Außerdem gibt es sogenannte „Tauschbörsen“ im Internet. Sie funktionieren, wie der Name es schon vermuten lässt: Du erhältst etwas im Tausch gegen etwas anderes. Getauscht werden Fotos, Musik, Filme oder Programme ... auch das ist meistens nicht erlaubt, denn fremde Sachen darf man – meistens – nicht kopieren und dann weitergeben.

1. Arbeitsauftrag:

Verbinde die Kästchen durch Striche! Du kannst auch die gleichen Zahlen in die Kreise schreiben!

Das neueste Tokio-Hotel-Lied ganz umsonst per Download

Die Harry-Potter-Postkarten zum Ausdrucken

Der neueste Kinofilm

Teure Software-Programme

Das neueste Computerspiel für den PC

ist vielleicht auf DVD zu kaufen, aber niemals im Internet kostenlos.

könnte Werbung der Musikfirma sein, was aber sehr unwahrscheinlich ist.

gibt es bestimmt nicht umsonst, auch wenn es viele kleine Spiele kostenlos gibt.

könnten vielleicht wirklich Werbung des Verlages sein. Aber Achtung, es könnte auch ein Abo dahinter stecken.

kosten manchmal Hunderte Euro und sind bestimmt nicht kostenlos.

2. Arbeitsauftrag:

Schreibe eine Nachricht als E-Mail an deine Sitznachbarin/deinen Sitznachbarn in der du ihr/ihm erklärst, warum du im Internet bei den verschiedenen Download-Möglichkeiten misstrauisch sein solltest. Du kannst die Mail auch auf ein Blatt schreiben und sie deiner Nachbarin/deinem Nachbarn geben!

3. Arbeitsauftrag:

Lest euch eure E-Mails gegenseitig vor und fasst die wichtigsten Punkte in einer gemeinsamen Liste zusammen.



Arbeitsblatt vom

Name:

Legal – Illegal?

Theo ist begeistert: „Wenn ich es euch doch sage: die neuesten Spiele. Alle! Auf Mausclick! Kostenlos!“. Seine Freunde auf dem Schulhof gucken skeptisch. „Aber“, wendet Moritz ein, „das ist doch nicht erlaubt, oder?“ „Ach was“, sagt Theo, „interessiert doch eh keinen und mein Vater hat eine Rechtsschutzversicherung“. „Da lasse ich die Finger von“, sagt Mike, „ich gehe nur noch über die Tauschbörsen. Da kann nichts passieren und ich kriege auch alles, was ich will“.

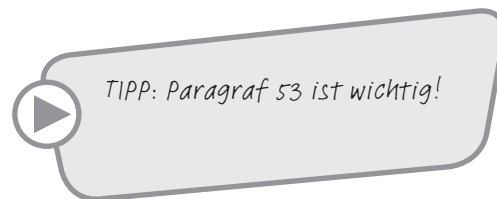
Stimmt das, was Theo und Mike behaupten? Oder hat Moritz recht?

1. Arbeitsauftrag:

Schaue im Gesetz nach, achte unbedingt auf die aktuelle Fassung!

2. Arbeitsauftrag:

Außerdem sind Tauschbörsen in dem neuen Gesetz auch eindeutig geregelt. Recherchiere auch diesen Punkt.



3. Arbeitsauftrag:

Kommentiere die Zitate in der Tabelle, nachdem du alles Nötige zum Urheberrechtsgesetz recherchiert hast:

| wer? | Zitat | Kommentar |
|--------|---|-----------|
| Theo | Die neuesten Spiele. Alle! Auf Mausclick! Kostenlos! | |
| Moritz | Das ist doch nicht erlaubt, oder? | |
| Theo | Interessiert doch eh keinen. | |
| Theo | Mein Vater hat eine Rechts- schutzversicherung. | |
| Mike | Ich gehe nur noch über die Tauschbörsen. | |
| Mike | Da kann nichts passieren. | |

4. Arbeitsauftrag:

Informiere dich bei www.ights.info darüber, was erlaubt ist und was nicht. Erstelle schriftlich eine Übersicht für Theo und Mike (also für deine Klassenkameraden)!



